



II-2752 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

Zl. 5905/32-Info-87

1140 IAB

1987 -12- 23

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 1121 IJ

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr. Dillersberger und Genossen vom  
27. Oktober 1987, Nr. 1121/J-NR/87,  
"Bezeichnung von Südtiroler Städten  
im Bahnhof Kufstein"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Das Pariser Abkommen aus dem Jahre 1946 sieht die Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache bei den zweisprachigen Ortsbezeichnungen in Südtirol vor. Daraus ergibt sich, daß für die Orte in Südtirol amtliche Ortsbezeichnungen sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache vorgesehen sind bzw. verwendet werden. Die Gleichstellung der deutschen mit den italienischen Ortsbezeichnungen in Südtirol wird auch dadurch dokumentiert, daß in bilateralen Abkommen mit Italien Südtiroler Ortsnamen doppelsprachig angeführt werden, so z.B. im "Abkommen zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen" vom 29. März 1974, wo die in Südtirol gelegenen Gemeinschaftsbahnhöfe Brenner/Brennero und Innichen/San Candido doppelsprachig angeführt sind, während der ebenfalls in Italien, jedoch außerhalb Südtirols gelegene Gemeinschaftsbahnhof Tarvisio Centrale lediglich in italienischer Sprache angeführt ist. Auch in weiteren zwischenstaatlichen Regelungen sowie in den Fahrplänen der österreichischen Bundesbahnen, der Deutschen Bundesbahn und der italienischen Staatsbahnen sind Südtiroler Orte bzw. Bahnhöfe doppelsprachig angeführt. Hierbei ist im Auge zu behalten, daß diese schriftlichen Aufzeichnungen für ein verschiedensprachiges Publikum bestimmt sind. Dieser Praxis würde es entsprechen, daß auch im Bahnhof-Kufstein die in Südtirol

- 2 -

gelegenen Bahnhöfe auf Wagenstandsanzeigern doppelsprachig angeführt werden. Ich habe dafür Sorge zu tragen, daß die Österreichischen Bundesbahnen nationale und internationale Regelungen einhalten.

Wien, am 23. Dezember 1987

Der Bundesminister

